

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 5. Juli 2020

Dossier Nr 6518, «Echo der Zeit» vom 13. Mai 2020, «Loverboys»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihre Mail vom 27. Mai 2020, worin Sie den Beitrag «Loverboys» der Sendung «Echo der Zeit» vom 13. Mai 2020 wie folgt beanstanden:

«Richtigstellung betreffend Ihre Sendung «Echo der Zeit» vom 13.05.2020, Teilbeitrag zu Loverboys

Y von ACT212 hat den Vorstand von ACT212 zeitnah darüber informiert, dass der Journalist Balz Oertli mit ihr Kontakt aufgenommen hatte, weil er eine Sendung im Echo der Zeit am Vorbereiten war zum Thema Loverboys. Der Vorstand hat sich über dieses Interesse des Schweizer Radios gefreut, da die Geschäftsstelle ACT212 Präventionsarbeit in diesem Bereich leistet.

Leider sind die Vorstandsmitglieder von ACT212 schockiert über die Art und Weise, wie das Thema behandelt wurde. Da das «Echo der Zeit» eine vielbeachtete Radiosendung ist, haben wir auch sogleich viele Reaktionen von uns nahestehenden Organisationen sowie Personen erhalten, die mit Unverständnis und Ärger auf die in der Sendung gemachten Aussagen reagiert haben. Dies bewegt uns, Ihnen diese Richtigstellung zu unterbreiten.

Wir führen nachfolgend diverse Punkte auf, die aus unserer Sicht ungenau, unrichtig, tendenziös oder gar rufschädigend sind:

1. Tendenzöser Titel: Der Titel der Sendung (wie er nun auch online steht) und die Einführung am Radio lautete «Das Problem der 'Loverboys' - wird das Thema hochgekocht?». Damit (was sich in der Folge der Sendung bestätigt) wird suggeriert, dass ACT212 das Thema «künstlich hochspielen» will. Das ist absolut nicht der Fall. Sie selbst, als Redaktion, schreiben ja in der Vorankündigung der Sendung: «Das Phänomen wirft in der Schweiz Wellen, auch in der Fachwelt.» Wenn es Wellen wirft, warum sollte dann das Thema künstlich hochgekocht werden? Fakt ist, dass ACT212 als junge, nationale Meldestelle bis

dato zahlreiche Meldungen im Zusammenhang mit Menschenhandel entgegengenommen hat und dabei feststellen musste, dass sich die Loverboy-Meldungen häuften.

2. «Heute setzt sich die Berner Organisation ACT212 ein, ...»: Dass sich der Sitz von ACT212 in Bern befindet, ist irrelevant. Daher von einer «Berner» Organisation zu sprechen ist irreführend, da sich der Verein Act212 schweizweit für die Bekämpfung von Menschenhandel einsetzt. ACT212 ist eine nationale (schweizweite) Meldestelle; wenn sie als Berner Organisation präsentiert wird, gibt das einen lokalen oder allenfalls kantonalen Eindruck, was nicht stimmt.

3. Zum Bereich Schweizer Jugendliche und der Frage, wieviele Fälle es wirklich gibt (Vorwurf Einzelfälle): Es ist allgemein bekannt, dass im Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel wohl stets nur die Spitze des Eisbergs zu sehen ist. Wie von der Geschäftsleiterin von ACT212 erwähnt wurde, ist dabei die Anzahl «Meldungen» nicht zwingend aussagekräftig. Für dieses spezielle Feld ist die momentane Datenlage in der Schweiz sehr dünn; es bestehen hierzulande auch noch keine klaren Statistiken dazu, und vieles liegt noch im Verborgenen. Dies ist jedoch auch ein typisches Merkmal von Menschenhandel im Allgemeinen. Menschenhandel wird nur aufgedeckt, wenn auch hingeschaut wird. Und dieses Hinschauen stützt sich – darüber ist man sich in Fachkreisen international einig – auf das Drei-Säulen-Prinzip der Prävention, des Opferschutzes und der effektiven (Straf-)Verfolgung. Der Kampf gegen dieses Verbrechen beginnt mit der Präventionsarbeit. Um ein Ansteigen der Fälle zu verhindern und um reale, bestehende Fälle in der Schweiz erst zu entdecken, macht ACT212 eine Präventionsarbeit, die direkt auch die betroffenen Mädchen und ihr Umfeld erreichen will.

4. «reisserischer Kontext»? Die Aussage stammt zwar von Staatsanwältin Runa Maier, aber wir möchten hierzu trotzdem betonen, dass die von ACT212 erarbeiteten Info-Unterlagen nichts Reisserisches haben. ACT212 hat diese Unterlagen nicht im Alleingang entworfen. Diese Informationsunterlagen wurden aufgrund zahlreicher Sitzungen mit Experten des Bundes sowie mit Fachpersonen aus unterschiedlichen Fachrichtungen entworfen.

5. «Im Vorstand sitzen mehrheitlich Mitglieder von evangelikalen Organisationen und nicht Expertinnen für Menschenhandel»: Diese Aussage betrifft uns Vorstandsmitglieder direkt und ist doppelt falsch und rufschädigend. Erstens, weil es irrelevant ist, welcher Religion oder Konfession die einzelnen Vorstandsmitglieder angehören, da ACT212 seit ihrer Gründung und in ihrer Arbeit immer konfessionell und politisch neutral auftritt und handelt; hier einen Zusammenhang zwischen der Kirchenangehörigkeit einzelner Leute und ihrem Amt herstellen zu wollen, ist nicht themenrelevant, greift die in der Schweiz gesetzlich verankerte Religionsfreiheit an und ist einer seriösen Radiosendung unwürdig. Zweitens, weil der Vorstand sich sehr wohl aus «Expertinnen und Experten» zusammensetzt: Als Beispiel sei hier Dr. jur. Caroline Baur Mettler aufgeführt, die 2014 zum Thema « Menschenhandel und Zwangsprostitution in der Schweiz » mit dem Prädikat «summa cum laude» zur Doktorin der Rechtswissenschaften promovierte; wäre sie interviewt worden, hätte man sie genauso als «Expertin für Menschenhandel» bezeichnen können wie die zu Wort gekommene Staatsanwältin Runa Maier.

6. Letzter und schwerwiegendster Punkt ist der Schlusssatz der Sendung, wo Balz Oertli textlich sagt «Fraglich bleibt auch, wem die ganze Aufmerksamkeit um die Loverboys am meisten nützt: den Opfern oder der Organisation, die das Thema bewirtschaftet.»: Ziehen wir eine Parallele zu anderen Präventionskampagnen, die der Bund organisiert: Würde es jemanden in den Sinn kommen, einer AIDS-Präventionskampagne zu unterstellen, sie nütze den (möglichen späteren) Opfern nicht? Gleiches gilt bei einer Präventionskampagne zur Verhinderung von Strassenunfällen, zur Aufklärung von richtigem Verhalten beim aktuellen

COVID-19-Virus usw. Bei ACT212 gehen seit ihrer Gründung im Jahr 2015 zahlreiche Meldungen ein, die nicht nur Ausbeutungsverhältnisse im Bereich der Sexualität, sondern bspw. auch Organhandel oder Menschenhandel hinsichtlich der Arbeitsleistung betreffen. Erst durch das Auftreten gehäufter Meldungen betreffend der Loverboy-Thematik wurde ACT212 in der Bekämpfung dieses spezifischen Menschenhandelthemas tätig. ACT212 hat damit ein Thema aufgegriffen, das bisher wenig Beachtung in der breiten Öffentlichkeit gefunden hat (und das ist auch der Grund, warum sich Ihre Sendung dafür interessiert hat...). Für die Sensibilisierungskampagne rund um dieses Thema sucht die Geschäftsstelle effektiv finanzielle Unterstützung bei ganz verschiedenen Stellen, auch bei Stiftungen. Die eingehenden Subventionen und Spenden sind zweckgebunden und werden transparent in den Jahresrechnungen von ACT212 ausgewiesen. Die Aussage im Schlusssatz der Sendung ist eine Unterstellung, die jeglicher Grundlage entbehrt; sie wertet unsere Beratungs- und Meldestelle unnötigerweise ab und könnte auch unsere Finanzgeber vergraulen oder misstrauisch werden lassen.

Gerade der letzte Punkt zeigt auf, welch grosse Tragweite ein einzelner (vielleicht unbedachter) Satz haben kann. Wir wollen hier keine Polemik schüren und verzichten im Moment auf eine Richtigstellung auf Ihrer Webseite. Wir möchten jedoch an die Redaktion appellieren, künftig solch heikle Themen wie Menschenhandel und Loverboys mit mehr Sorgfalt zu behandeln.»

Auf Ihre Kritik haben Sie von **der Redaktion** eine erste Antwort erhalten. Diese liegt vor (siehe unten) und dient uns als Stellungnahme seitens der Redaktion von «Echo der Zeit». Als Antwort auf das Schreiben der Redaktion schreiben Sie:» Ich danke für Ihre ausführliche Antwort auf unseren Brief. Wir halten allerdings an der in unserem Schreiben zum Ausdruck gebrachten Position fest und würden eine Antwort der Ombudsstelle auf unsere Richtigstellung begrüßen.»

Antwortschreiben der Redaktion vom 24. Mai. 2020 an den Beanstander:

«Der Beitrag versucht zu erörtern, wie gross das Phänomen der «Loverboys» in der Schweiz tatsächlich ist. Die Recherchen von Oertli haben ergeben, dass das Problem weniger verbreitet ist als die öffentliche Diskussion in jüngster Zeit und die Medienberichterstattung vermuten lassen. Oertli hat nicht nur mit Y von «ACT212» gesprochen, sondern weitreichende Recherchen angestellt. Im Beitrag kommen zudem verschiedene Expertinnen zu Wort.

Zu Ihren einzelnen Kritikpunkten:

- Der Titel ist leicht zugespitzt, wie das bei einem guten Titel auch sein soll, aber: er ist nicht tendenziös. Er fasst in knapper Form den Inhalt des Beitrags zusammen.
- Im Beitrag wird klar, dass es sich bei «ACT212» um eine schweizweit aktive Organisation handelt und nicht eine, die sich bloss auf Bern beschränkt. Die Organisation hat ihren Sitz in Bern. Das Publikum wird nicht irreführt.

- Zahl der Fälle: Es gab in drei Jahren 31 Meldungen. Frau Hirzel sagt im Beitrag, dass Meldungen nicht mit Fällen gleichzusetzen seien und spricht von einer grossen Dunkelziffer. Sie selber schreiben, dass die Datenlage «sehr dünn» sei – was vermutlich auch mit der begrifflichen Unschärfe des «*Loveboys*» zu tun hat. Gleichzeitig gibt es in der Schweiz keine einzige Verurteilung, nur wenige Strafuntersuchungen; bei den Opferhilfestellen lassen sich die Fälle «an einer Hand abzählen», wie es im Beitrag heisst. Daraus leitet sich die Frage ab: Soll man warten, bis die Opfer da sind, oder sollen Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen, wie sie «*ACT212*» tätigt, jetzt gemacht werden, damit es gar nie zu Opfern kommt. Ergo: Ist die tiefe Fallzahl eine Folge der Massnahmen – oder wäre die Fallzahl ohne Massnahmen ähnlich tief? Im Beitrag kommen Fachleute für Präventionsarbeit zur Sprache, die darlegen, dass die Wirkung solcher Präventionsmassnahmen nicht nachgewiesen sei.

- Zusammensetzung Vorstand «*ACT212*»: Im Beitrag heisst es, im Vorstand sässen mehrheitlich Mitglieder von evangelikalen Organisationen und nicht Expertinnen für Menschenhandel, eine Aussage, die Sie als «doppelt falsch und rufschädigend» bezeichnen. Bloss weil es Ihrer Ansicht nach irrelevant ist, welcher Religion oder Konfession die einzelnen Vorstandsmitglieder angehören, macht dies die Aussage noch nicht falsch. Auch die Aussage, dass der Vorstand nicht mehrheitlich aus Expertinnen und Experten bestünde, ist korrekt. Rufschädigend wäre die Aussage zudem lediglich, wenn man davon ausgeht, dass die evangelikalen Organisationen einen schlechten Ruf hätten.

Ich kann nachvollziehen, dass es unangenehm ist, wenn die Arbeit resp. die Aufgabe jener Organisation, für die man tätig ist und für deren Anliegen man sich einsetzt, in den Medien kritisch beleuchtet wird. Diese Kontrollfunktion gehört jedoch zu den Aufgaben der Medien. Mit der Berichterstattung wurden m.E. weder die Vorgaben des Radio- und Fernsehgesetzes noch anderer Rechtsnormen verletzt.»

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Richtigstellung befasst.

Der Beitrag wird mit folgendem Wortlaut eröffnet:

«*Loveboys* werden sie genannt. Junge Männer, die Teenager verführen, ihnen die grosse Liebe vorgaukeln, sie emotional abhängig machen, um sie danach gezielt in die Prostitution zu zwingen. Das Phänomen wirft Wellen, auch in der Fachwelt. Es gab eine nationale Konferenz zum Thema, Merkblätter für Schulen, Vorstösse von besorgten Kantons-Parlamentariern. Auch das Bundesamt für Polizei hat die Thematik aufgegriffen. Doch wie gross ist das Problem der *Loveboys* tatsächlich?»

Damit werden der Begriff «*Loveboy*» und die Thematik kurz umrissen und, was viel wichtiger ist, der Fokus des Beitrags mit der Frage «**Wie gross ist das Problem tatsächlich?**» für die Hörerinnen und Hörer unmissverständlich festgelegt.

Dass dies für Sie als X des Vereins ACT212, für den Vorstand und ihre Arbeit nicht die zentrale Frage ist, ist nachvollziehbar. Für Sie spielt zu Recht auch die Zahl der Betroffenen eine untergeordnete Rolle und ist jeder Einzelfall ein Fall zu viel. Sie setzen sich für eine gute Sache ein – was im Beitrag auch nicht bestritten wird –, erhofften sich mit der Sendung von «Echo der Zeit» eine Unterstützung und gute Publizität «*Der Vorstand hat sich über dieses Interesse des Schweizer Radios gefreut, da die Geschäftsstelle ACT212 Präventionsarbeit in diesem Bereich leistet.*» haben nun aber den Eindruck, stattdessen in Frage gestellt zu werden.

Sicher gäbe es im Zusammenhang mit «*Loverboys*» andere Titel und Schwerpunkte, doch auf Grund der Aktualität «*Das Phänomen wirft Wellen, auch in der Fachwelt*» ist die Frage «*Wie gross ist das Problem tatsächlich?*» aus journalistischer Sicht interessant und berechtigt. Die Frage «*Wird das Thema hochgekocht?*» steht denn auch nicht im Widerspruch zur Feststellung, dass das Phänomen Wellen wirft.

Betreffend der Bestimmung von Themen und Setzen von Schwerpunkten gilt es noch anzumerken, dass das Gesetz vorsieht, dass die Wahl grundsätzlich von der Redaktion getroffen und verantwortet wird. (RTVG Art. 6 Autonomie: Sie sind in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei und tragen dafür die Verantwortung.)

Sie kritisieren, von einer «*Berner*» Organisation zu sprechen sei irreführend und erwecke den Eindruck, ACT212 sei eine lokale, allenfalls kantonale Organisation, was nicht stimme. Im Beitrag von «*Echo der Zeit*» heisst es: »Wer sich in der Schweiz mit *Loverboys* befasst, der landet letztlich immer bei Y von ACT212, einer Beratungsstelle gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung in Bern ...» Damit wird die nationale Ausstrahlung deutlich gekennzeichnet. Wenn zwei Sätze später von der «*Berner Organisation*» die Rede ist, so ist dies eine nachvollziehbare Verkürzung und Zusammenfassung des ersten Satzes und keine Reduktion auf eine lokale Tätigkeit.

Sie schreiben, es sei allgemein bekannt, dass im Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel wohl stets nur die Spitze des Eisbergs zu sehen sei, und begründen damit die dünne Datenlage. In Bezug auf die Frage «*Wie gross ist das Problem?*» sind Zahlen aber ein Indiz und dürfen nicht gänzlich ignoriert werden. «*Echo der Zeit*» stiess bei Recherchen wiederholt auf Aussagen wie «*Nachfragen ergaben ... bislang keine einzige Verurteilung*», «*nur ganz wenige Strafuntersuchungen*», «*Fälle lassen sich an einer Hand abzählen*», «*es bleiben Verdachtsfälle*» und «*Fälle von Menschenhandel habe es im Zusammenhang mit *Loverboys* im Kanton Bern nicht gegeben*»; Resultate, die die Frage nach der Grösse des Problems durchaus erlauben. Die Frage nach der Präventionsarbeit – für die Arbeit Ihrer Organisation die zentrale Frage – ist eine andere und steht in diesem Fokus hier nicht zur Diskussion.

Überrascht hat uns, mit welcher Vehemenz Sie gegen das Wort «*evangelikal*» protestieren: mit «*rufschädigend*» bis «*greift die in der Schweiz gesetzlich verankerte Religionsfreiheit an*»

wehren Sie sich dagegen. Auch wir sind der Meinung, dass die Religionszugehörigkeit in Bezug auf die Fragestellung der Sendung nicht relevant ist und unterstützen Ihre Kritik in diesem Punkt. Rufschädigend aber ist die Aussage nicht. Dies wäre wie von der Redaktion vermerkt nur der Fall, wenn man davon ausgeht, dass die evangelikalen Organisationen einen schlechten Ruf hätten.

Als schwerwiegendsten Punkt kritisieren Sie den Satzsatz «Fraglich bleibt auch, wem die ganze Aufmerksamkeit um die Loveboys am meisten nützt: den Opfern oder der Organisation, die das Thema bewirtschaftet»; Sie empfinden die Formulierung als Unterstellung, dass die Arbeit nichts nütze. Wir können Ihre Deutung auf Grund der Enttäuschung über den Beitrag verstehen, aus Sicht der Hörerinnen und Hörer aber ist auch ein anderer Schluss möglich. Der kritisierte Satz ist Teil des Resümees der Sendung: «Was bleibt? Jugendliche, die in toxischen Beziehungen sind und zur Prostitution gezwungen werden, sind herzerreißende Einzelfälle. Ob ihnen mit dem Schlagwort Menschenhandel wirklich geholfen ist, ist aber fraglich. Und fraglich bleibt auch, wem die ganze Aufmerksamkeit um die Loveboys am meisten nützt den Opfern oder der Organisation, die das Thema bewirtschaftet.»

Die Wörter «Einzelfälle» (O-Ton) und «Menschenhandel» (Lelia Hunziker spricht von «Methoden im Menschenhandel») beruhen auf Aussagen von Interviewpartnerinnen im Bericht und das Wort «fraglich» umschreibt zusammenfassend die Skepsis, wie sie bei verschiedenen Gesprächspartnerinnen herauszuhören ist. Synonyme für «fraglich» sind «ungeklärt, umstritten, offen, zweifelhaft ...»; es bleibt der Hörerschaft überlassen, welche Bedeutung sie mit «fraglich» assoziiert.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen und lehnen deshalb Ihre Beanstandung ab.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D